

Alkohol- und Tabakverkauf an Jugendliche

Leitfaden
für Festveranstalter



Angebote der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Checkliste für Festveranstalter

Die Checkliste für Festveranstalter ist ein praktisches Arbeitsinstrument, das Ihnen hilft, die in diesem Leitfaden erläuterten Massnahmen erfolgreich umzusetzen.

Eine Checkliste sollte diesem Leitfaden beiliegen, weitere können bezogen werden unter: www.suchtpraevention-zh.ch

Schilder mit gesetzlichen Bestimmungen

Hinweisschilder informieren die Gäste über die gesetzlichen Bestimmungen und erleichtern dem Ausschankpersonal die Arbeit. Die Beschilderung von Verkaufsstellen ist vom Gesetz vorgeschrieben.

Bezug unter:
www.suchtpraevention-zh.ch

Jugendschutzbänder zur Alterskontrolle

Jugendschutzbänder sind Armbänder in drei verschiedenen Farben für die Altersstufen «unter 16», «16–18» und «über 18». Am Eingang werden die Ausweise der Gäste kontrolliert und die Gäste erhalten je nach Alter einen andersfarbenen Jugendschutzbänder. Dies erleichtert dem Ausschankpersonal die Arbeit: Es braucht bei der Abgabe von Alkohol nicht mehr nach dem Ausweis zu fragen, sondern richtet sich nach der Farbe der Jugendschutzbänder. Ihr Gewinn: Zeitersparnis, Klarheit, weniger Diskussionen zwischen Personal und Gästen.

Jugendschutzbänder sind zu beziehen bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle. Adressen siehe:
www.suchtpraevention-zh.ch

Personalschulung

- Die Checkliste für Festveranstalter (s.o.) gibt Ihnen Hinweise zur Personalschulung.
- Das gelb-rote Faltblatt «Wenn Jugendliche Alkohol oder Zigaretten kaufen wollen» der Stellen für Suchtprävention informiert über den Jugendschutz. Zudem sind darin konkrete Vorschläge enthalten, z.B. was das Personal sagen soll, wenn jemand zu jung ist, oder was es tun soll, wenn das Alter eines Gastes schwer einzuschätzen ist.
- Die regionalen Suchtpräventionsstellen bieten unter dem Titel «Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Verkaufsstellen handeln! Eine Schulung für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften» eine Weiterbildungsveranstaltung von ca. 2 bis 3 Stunden Dauer an. Die Schulung wird auf individuelle Bedürfnisse angepasst.

Checkliste und Broschüre für Service- und Verkaufspersonal sowie Adressen der regionalen Suchtpräventionsstellen unter:
www.suchtpraevention-zh.ch

Mixkurse und Funkybar

Die Fachstelle ASN bietet Mixkurse und Rezepte für alkoholfreie Drinks an. Auf Wunsch ist sie auch mit der mobilen alkoholfreien «Funkybar» an Ihrem Anlass präsent.

Weitere Informationen, Preise und Bezug bei www.fachstelle-asn.ch

«be my angel tonight»

«Angels» oder auf Deutsch «(Schutz-)Engel» sind diejenigen, die nüchtern bleiben und nach Partyende sich und ihre Mitfahrenden sicher wieder nach Hause bringen. Zu Beginn des Festanlasses können sich die Autofahrenden als Angel registrieren und mit einem farbigen Armband kennzeichnen lassen. Damit verpflichten sie sich zum Alkoholverzicht. Als Gegenleistung erhalten sie verbilligte alkoholfreie Drinks.

Weitere Informationen und Bezug bei
www.fachstelle-asn.ch
www.bemyangel.ch

Fahrssimulator (Scooter und Auto)

An den Simulatoren der Fachstelle ASN können Gäste einen Eindruck gewinnen, wie sich die Fahrtüchtigkeit unter Alkoholeinfluss verändert. Fahrssimulatoren sind ein vorzüglicher Publikumsmagnet und sensibilisieren für die Gefahren des Fahrens unter Alkoholeinfluss.

Weitere Informationen und Bezug bei
www.fachstelle-asn.ch

Rauschbrillen-Parcours

Der Parcours mit der Rauschbrille lässt Jugendliche nachempfinden, wie stark die Wahrnehmung unter Alkoholeinfluss eingeschränkt ist. Er ist ebenfalls ein attraktives Angebot zur Sensibilisierung und Unterhaltung.

Weitere Informationen und Bezug bei
www.fachstelle-asn.ch

Shuttlebus und Nez Rouge

Zur Verhütung von alkoholbedingten Unfällen kann je nach Durchführungsort ein Shuttlebus sinnvoll sein. Die Anbieter sind Privatunternehmen; informieren Sie sich in der Region. Bei sehr grossen Anlässen bietet Nez Rouge seine Dienste an.

Nez Rouge
www.nezrouge.ch

Liebe Festverantwortliche Lieber Festverantwortlicher

Sie befassen sich damit, eine Festwirtschaft oder einen Event zu organisieren? Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen für dieses Vorhaben und dass Sie den Anlass in guter Erinnerung behalten.

Es gibt viele Gründe und verschiedene Arten ein Fest zu feiern oder eine Veranstaltung durchzuführen. Neben Programmgestaltung, Personalplanung, Technik, Verpflegung usw. ist für Sie auch die Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen zum Alkohol- und Tabakverkauf ein Thema. Dieser Leitfaden bietet Ihnen Ideen für eine verantwortungsvolle und kreative Lösung dieser Aufgabe. Jugendschutz ist mehr, als die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen: Sie haben die Chance, jugendgerechte Anlässe durchzuführen und so einen Beitrag zur Suchtprävention zu leisten.

Zu diesem Leitfaden gehört eine **Checkliste**, welche Ihnen die Umsetzung der hier vorgestellten Jugendschutzmassnahmen erleichtert. Sollte sie in diesem Leitfaden fehlen, können Sie jederzeit weitere bestellen oder herunterladen (Adressen siehe Rückseite).

Herzlichen Dank für Ihr Engagement
Ihre Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Warum Jugendschutz Sinn macht

Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen sind Bestandteil schweizerischer und kantonaler Gesetze. Sie wurden erlassen, um die Gesundheit Jugendlicher zu schützen, denn ein Körper im Wachstum reagiert besonders sensibel auf Alkohol und Tabak. Zudem helfen die Jugendschutzbestimmungen, Suchtentwicklungen zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern. Die Jugendschutzbestimmungen gelten sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Raum.










Verantwortung übernehmen

Als Festveranstalter/in sind Sie verantwortlich für die erfolgreiche Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen bei Ihrem Anlass. Dabei ist entscheidend, dass neben Ihnen auch alle Helferinnen und Helfer die Überzeugung gewinnen, dass Jugendschutz keine Frage des Goodwills ist, sondern Teil gesetzlicher Bestimmungen, der zum Wohl der Jugend in jedem Fall einzuhalten ist. Wer den Sinn der Jugendschutzbestimmungen erkennt, kann sich motivierter und besser für deren Einhaltung einsetzen. Im Folgenden stellen wir Ihnen Elemente für einen erfolgreichen Jugendschutz vor.

Ihr Gewinn

Wenn Sie die Jugendschutzbestimmungen einhalten, gehören Sie und Ihre Organisation, Ihre Helferinnen und Helfer auf jeden Fall zu den Gewinnern. Sie haben:

- Ihr Image in der Öffentlichkeit gesteigert
- eine Vorbildfunktion ausgeübt
- weniger Randalen oder Vandalismus ausgelöst
- keine alkoholbedingten Unfälle in Kauf genommen
- nicht riskiert, eine Busse wegen unerlaubtem Alkohol- oder Tabakverkauf zu erhalten
- gesetzeskonform und gesundheitspolitisch verantwortungsvoll und vorbildlich gehandelt
- Ihren Gästen ein Fest ohne Störungen durch Betrunkene ermöglicht

	Verboten:	Erlaubt:
Bis 16	Alkohol und Tabak   	
16 und 17	Alcopops, Aperitifs, Spirituosen 	Tabak, Bier, Wein und saurer Most  
ab 18		Alkohol und Tabak   

Elemente erfolgreichen Jugendschutzes

Alterskontrolle

Um die bestehenden Jugendschutzbestimmungen einhalten zu können, muss das Bar- und Restaurantpersonal das Alter jugendlicher Kunden, die ein alkoholisches Getränk oder Zigaretten kaufen wollen, überprüfen. Als Veranstalter haben Sie eine wichtige Rolle in der entsprechenden Schulung des Personals (siehe unten). Wenn Sie an Ihrem Anlass eine Eingangskontrolle einplanen, können Sie dort (nach Prüfung der Ausweise) Jugendschutzbänder abgeben. Dies erleichtert die Arbeit des Bar- und Restaurantpersonals, weil dieses nur die Bänder, nicht aber die Ausweise kontrollieren muss.

Alterskontrollen werden besser akzeptiert, wenn sie bereits im Vorfeld der Veranstaltung, etwa auf den Flyern und Plakaten oder mittels Medienarbeit, angekündigt werden.

Personalschulung

Jugendschutz gelingt nur, wenn alle Helfer/innen wissen, welche gesetzlichen Bestimmungen gelten, warum sie Sinn machen und wie sie an Festveranstaltungen umgesetzt werden können. Wer Alkohol oder Tabak verkauft, muss Jugendliche nach ihrem Ausweis fragen. Das Verkaufspersonal muss zudem instruiert sein, wie es reagieren soll, wenn jemand die Alterslimite nicht erfüllt. Die Stellen für Suchtprävention bieten dazu Informationsmaterial, Schulungen sowie eine Checkliste für Festveranstalter an. Mehr dazu auf der Rückseite.

Information

Auch Gäste müssen über die Alterslimiten zum Jugendschutz informiert werden. Verkaufsstellen sind von Gesetzes wegen verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen gut les- und sichtbar auszuschildern. Dies gilt auch für Festwirtschaften. Die Beschilderung schafft klare Verhältnisse für die Gäste und ist eine Hilfe für das Ausschankpersonal, welches auf diese Schilder verweisen kann. So werden Diskussionen erspart. Jugendschutz-Schilder können Sie bei den Stellen für Suchtprävention beziehen.

Übrigens: Nicht nur der Verkauf, auch die kostenlose Weitergabe von Alkohol oder Tabak an Kinder und Jugendliche, welche der Alterslimite für den Verkauf nicht entsprechen, steht im Kanton Zürich unter Strafe. Ein Achtzehnjähriger, der z.B. Schnaps kauft und diesen einem Sechzehnjährigen weitergibt, macht sich also strafbar.

Getränkeangebot

Die Erfahrung zeigt, dass junge Menschen eher ein Verbot akzeptieren, wenn ihnen verlockende alternative Angebote zur Verfügung stehen. Es ist deshalb wichtig, dass das Angebot an alkoholfreien Getränken visuell, preislich und geschmacklich attraktiv gestaltet wird. Das Zürcher Gastgewerbegesetz schreibt vor, dass eine Auswahl alkoholfreier Getränke anzubieten ist, die nicht teurer sind als das günstigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge. Zum Schutz der Jugend können Sie als Festveranstalter dafür sorgen, dass alkoholfreie Getränke deutlich günstiger sind. Die Stellen für Suchtprävention unterstützen Sie mit verschiedenen Angeboten beim Bereitstellen eines attraktiven alkoholfreien Angebots, siehe Rückseite.

Rauchverbote und Tabakverkauf

Zum Schutz Ihrer Gäste vor Passivrauch schreibt das Gesetz vor, dass in Festzelten mit geschlossenen Wänden Rauchverbot gilt. Beschildern Sie Zelte und Gebäude mit Hinweisen auf das Rauchverbot, so vermeiden Sie Unklarheit und Missstimmung. Zulässig als so genannte Fumoirs mit Bedienung sind nur abgetrennte Nebenräume mit eigenem, sich automatisch schliessendem Zugang sowie einer separaten Lüftung.

Der Verkauf von Zigaretten an unter 16-Jährige ist verboten. Zigarettenautomaten müssen darum mit einem Jetonsystem ausgestattet sein, welches erlaubt, das Alter der Käufer/innen zu überprüfen. Weisen Sie das Verkaufspersonal an, bei der Jetonabgabe an Jugendliche den Ausweis zu verlangen. Sorgen Sie zudem dafür, dass das Verbot des Verkaufes von Einzelzigaretten eingehalten wird.

Umgang mit Betrunkenen

Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene stellt einen Straftatbestand dar und ist auch aus gesundheitlicher Sicht verantwortungslos. Weisen Sie daher das Ausschankpersonal an, Betrunkene keinen Alkohol zu verkaufen. Wenn ein betrunkenen Gast auf dem Heimweg mit dem Auto verunfallt, kann der Gastwirt unter Umständen haftbar gemacht werden und muss sich finanziell am Schaden beteiligen.

Verkehrssicherheit

Ab 0,5 Promille Blutalkohol gilt jede Person als fahruntüchtig, unabhängig von individueller Alkoholverträglichkeit oder weiteren Beweisen. Der Prävention von Unfällen nach dem Konsum von Alkohol kommt somit besondere Bedeutung zu. Auf der Rückseite finden Sie mit dem Fahr Simulator, dem Rauschbrillen-Parcours und dem Projekt «be my angel tonight» attraktive Angebote der Stellen für Suchtprävention zum Thema.

Medienarbeit

In der Berichterstattung über Ihre Veranstaltung darf und soll erwähnt werden, dass Sie dem Jugendschutz oder anderen Massnahmen (z.B. Unfallprävention) spezielle Beachtung geschenkt haben. Machen Sie Ihr Verantwortungsbewusstsein publik und helfen Sie mit, dass Jugendschutz zur Selbstverständlichkeit wird.

Kontakt, Beratung und Bestellung

Die Suchtpräventionsstelle Ihrer Region informiert Sie gerne über alle Angebote und berät Sie jederzeit bei der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen an Ihrem Festanlass.

Die Adresse der Suchtpräventionsstelle Ihrer Region finden Sie unter www.suchtpraevention-zh.ch/ueber-uns/regionale-stellen

Diesem Leitfaden sollte eine **Checkliste** beiliegen. Diese, den Leitfaden sowie zusätzliche Materialien zum Jugendschutz können Sie bestellen unter:

www.suchtpraevention-zh.ch/publikationen/informationsmaterial
→ **Handel & Gastro (Jugendschutz)** oder unter **Tel. 044 634 49 99**